

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Dezernat V Amt 51	Drucksache DS0912/02	Datum 30.12.2002
--	--------------------------------	----------------------------

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister	07.01.2003		X	X		
Jugendhilfeausschuss	16.01.2003	X				
Finanz- und Grundstücksausschuss	29.01.2003	X				

beschließendes Gremium Stadtrat	06.02.2003	X		X	X
---	------------	---	--	---	---

beteiligte Ämter	Beteiligung des	Ja	Nein
20, Kinderbeauftragte, Stadtelternbeirat	RPA		[X]
	KFP		[X]

Kurztitel:

1. Änderungssatzung der Satzung der Landeshauptstadt Magdeburg über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in kommunalen Kindertageseinrichtungen zum 01. 03. 2003

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt mit der Änderung der Anlage 1 der Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Magdeburg über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in kommunalen Kindertageseinrichtungen vom 10. 05. 2001 zum 01. 03. 2003 die erste Änderungssatzung (Anlage 1). Die bisher gültige Anlage 1 der Neufassung der Satzung vom 10. 05. 2001 tritt mit Ablauf des 28. 02. 2003 außer Kraft.

Die Entgelte werden erhöht für die Betreuung:

über 5 Stunden

Kinderkrippe von 97,15 EUR/Monat auf 150 EUR/Monat

Kindergarten von 97,15 EUR/Monat auf 120 EUR/Monat

unter 5 Stunden

Kinderkrippe von 71,58 EUR/Monat auf 108 EUR/Monat

Kindergarten von 71,58 EUR/Monat auf 90 EUR/Monat.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen		
X		2003	JA	X	NEIN

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten) Mehreinn.: 1.179.100 EUR Minderausg./Zuschuss fr. Träger: 384.400 EUR Euro	jährliche Folgekosten/ Folgekosten ab Jahr keine <input type="checkbox"/> Euro	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) Euro	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge) Euro	Jahr der Kassenwirk- samkeit
--	---	--	--	---

Haushalt		Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input checked="" type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input checked="" type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>		veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr/Zuschuss fr. Tr. 2003 mit 1.563.500 Euro	davon Vermögens- haushalt im Jahr mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen 1.46400 11000.4, 717.000.1	Haushaltsstellen Prioritäten-Nr.:				

federführendes Amt	Sachbearbeiter 51 – Herr Förster	Unterschrift AL
-------------------------------	-------------------------------------	-----------------

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift
---	--------------

Begründung

1. Entwicklung der Einnahmen/Ausgaben

Seit der letzten Novellierung des Kinderbetreuungsgesetzes vom 31. 03. 1999 verringerten sich die Landeszuschüsse, die als Pro-Platz-Pauschalen ausgereicht werden nachfolgend.

Entwicklung der Grundpauschale für Kinderbetreuungsplätze durch das Land Sachsen-Anhalt

		1997	1998	1999 bis Juli	1999 ab August	2000	2001	2002
KK	DM	502,60	514,60	531,08	480,00	420,00	410,00	
	EUR	256,98	263,11	271,54	245,42	214,98	209,63	194,29
KG	DM	371,92	380,48	393,00	330,00	300,00	294,00	
	EUR	190,16	194,54	200,94	168,73	153,39	150,32	145,21
Hort	DM	115,60	118,26	122,15	100,00	95,00	95,00	
	EUR	59,11	60,47	62,45	51,13	48,56	48,57	46,02

Die Entgelte für einen Ganztags-Betreuungsplatz entwickelten sich nachfolgend

		1997	1998	1999	2000	2001	2002
KK	DM	170,00	170,00	190,00	190,00	190,00	
	EUR	86,92	86,92	97,15	97,15	97,15	97,15
KG	DM	170,00	170,00	190,00	190,00	190,00	
	EUR	86,92	86,92	97,15	97,15	97,15	97,15
Hort	DM	84,75	81,60	82,80	83,40	83,40	
	EUR	40,33	41,72	42,35	43,64	43,64	43,64

(Bis zum 01. 08. 2000 legte das Kultusministerium als Anstellungsträger des Personals von Schulhorten die Höhe der Elternbeiträge fest, die die Stadt analog für Horte in eigener Trägerschaft anwendete.)

Die Einnahmen werden real in der Höhe von ca. 54 % der Maximalsumme (Kinderzahl x Entgelthöchstbetrag) erzielt. Arithmetisch werden 2002 pro Kind und Monat Elternbeiträge in Höhe von ca. 52,50 EUR/Monat eingenommen, da ca. 20 % der Nutzer einen Entgelterlass wegen geringem Einkommens erhalten und ca. jede dritte Familie für ihre Kinder eine Geschwisterermäßigung erhält (Finanzielle Auswirkungen beiliegend). Vom 01. 01. 1999 bis 01. 01. 2002 verringerten sich die Zuschüsse des Landes Sachsen-Anhalt für einen Kinderbetreuungsplatz über eine stufenweise Absenkung monatlich nachfolgend:

		Betrag zum 01. 01. 1999	Betrag zum 01. 01. 2002	Differenz
KK	DM	531,08		
	EUR	271,54	194,29	- 77,25
KG	DM	393,00		
	EUR	200,94	145,21	- 55,73
Hort	DM	122,15		
	EUR	62,45	46,02	- 16,43

Letztmalig wurden die Entgelte am 01. 01. 1999 von 170,00 DM (86,92 EUR) auf 190,00 DM (97,15 EUR) erhöht. Gleichzeitig traten Tarifsteigerungen für Erzieherinnen in Kraft. Vom 01. 08. 2000 bis 01. 01. 2002 erfolgten Tarifangleichungen vom 87 % auf 90 %. Eine Steigerung um 3 % der kommunalen Angestelltenvergütung – 22.567.000 EUR und der der freien Träger von ca. 10.000.000 EUR bewirken höhere Kosten von 977.010 EUR/Jahr. Das sind Mehrkosten in Höhe von 3,70 EUR/Monat pro Kindergartenplatz und 7,40 EUR/Monat pro Krippenplatz.

Die Erhöhung der Entgelte für Nutzer von Kindertageseinrichtungen in der Landeshauptstadt Magdeburg zum 01. 03. 2003 soll die Finanzierung des Bildungs- und Betreuungsangebotes für Vorschulkindern absichern.

2. Finanzielle Auswirkungen

Durch die Erhöhung der Entgelte für Kinderkrippen- und Kindergartenplätze wird in kommunalen Kindertageseinrichtungen mit Einnahmeerhöhung ab 01. 03. 2003 für das Jahr 2003 in Höhe von 1.179.069 EUR gerechnet. Bei der Bezuschussung der Einrichtungen freier Träger von Kindertageseinrichtungen wird mit einer Senkung der Ausgaben ab 01. 03. 2003 in einer Höhe von 384.372 EUR für 2003 gerechnet. Der Zuschuss der Stadt zur Finanzierung von Kinderbetreuungsplätzen wird sich insgesamt auf der Basis der Berechnungen der am 31. 12. 2002 geltenden gesetzlichen Grundlagen für 2003 um 1.563.441 EUR verringern. Diese veränderten Ansätze sind bereits im Haushaltsentwurf der Verwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg für 2003 berücksichtigt. In der Anlage 2 sind die veränderten Einnahmeherechnungen dargestellt.

3. Unterschiedliche Entgelte für Krippenplätze und Kindergartenplätze

Die Kostenfaktoren Krippenplatz/Kindergartenplatz stellen sich nachfolgend dar:

		Kostenfaktor Krippe	Kostenfaktor Kindergarten
Personal-kosten	80 %	2	1
Sach-kosten	20 %	ca. 1,3	1
Gesamt-faktor	100 %	ca. 1,86	1

Ein Krippenganztagsplatz verursacht ca. die 1,8-fachen Kosten eines Kindergartenplatzes. Die Durchsetzung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter dem dritten Lebensjahr verursacht einen hohen kommunalen Zuschuss. Hingegen beteiligten sich bisher die Eltern, die einen Krippenplatz für ihre Kinder in Anspruch nahmen nicht an den Mehrkosten, die dieser Betreuungsart zugrunde liegen. Die Landeshauptstadt Magdeburg kann, wie von der Mehrzahl der Träger von Kindereinrichtungen im Land Sachsen-Anhalt praktiziert, für die Betreuungsarten Krippe und Kindergarten der Höhe nach unterschiedliche Entgelte erheben, da die Entgelte äquivalent zu diesen Kosten erhoben werden können.

Geht man von einem Kostenfaktor von ca. 650 bis 700 EUR/Monat pro Krippenplatz aus, so deckt der vorgeschlagene Höchstbetrag von 150 EUR pro Teiln. 23 % der Kosten, real aber nach der Ermäßigung noch 12 % der Pro-Platz-Kosten, bei einem Kindergartenplatz mit Kosten von ca. 360/390 EUR/Monat deckt der vorgeschlagene Höchstbetrag von 120 EUR ca. 33 % der Kosten, real aber ca. 17 % der Pro-Platz-Kosten ab.

Zur Absicherung der Finanzierung der Angebote ist es deshalb gerechtfertigt, entsprechend der Kosten der Leistung die Entgelte zu erhöhen und der Höhe nach zu staffeln.

4. Auswirkungen des von der Landesregierung am 12. 11. 2002 zur Anhörung gegebenen Entwurfes der Novellierung des Kinderbetreuungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 31. 03. 1999

Die Auswirkungen der neuen Regelungen des Kinderbetreuungsgesetzes sind in dieser ersten Änderungssatzung zur Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Magdeburg für die Nutzung von kommunalen Einrichtungen nicht berücksichtigt. Die angekündigten wesentlichen Änderungen sind:

- Absenkung der Höhe der Landeszuweisungen
- Senkung des Personalschlüssels im Kindergarten von 1:12 auf 1:13
- die Erhaltung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren bei der Berufstätigkeit beider Elternteile
- die Einführung der neuen Betreuungsart Tagespflege als Regelangebot für Kinder unter drei Jahren
- die noch zu klärenden Frage der Finanzierung von Plätzen für körperlich und geistig behinderte Kinder sowie beabsichtigte finanzielle Abfederung für einen Übergangszeitraum

Auswirkungen dieser Änderungen können erst nach dem geplanten Inkrafttreten des Gesetzes im I. Quartal 2003 in einer Neufassung der Satzung geregelt werden, denn der Gesetzgeber sieht zahlreiche Regelungen vor, die durch Verordnungen der Landesregierung auszufüllen sind. Diese werden vor Mai 2003 nicht vorliegen. Es wird eingeschätzt, dass zum 01. 08. 2003 eine erneute Satzungsänderung zu erarbeiten ist.

Trotzdem ist jetzt zur finanziellen Absicherung der Kindertagesbetreuung aus der aktuellen Haushaltslage 2003 heraus und wegen der Zuschusserhöhung durch die Landeshauptstadt Magdeburg aus den zurückliegenden Jahren notwendig, diese Satzungsänderung zum 01. 03. 2003 vorzunehmen.

5 a**1. Änderungssatzung zur Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Magdeburg über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in kommunalen Kindertageseinrichtungen**

Auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA 1993 S. 568) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 07. August 2002 (GVBl. LSA 2002 S. 336) i. V. mit § 90 Abs. 1, Ziffer 3 des Sozialgesetzbuches VIII Kinder- und Jugendhilfe vom 26. Juni 1990 (BGBl. I S.1163), in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. März 1996 (BGBl. I S.477), zuletzt geändert am 29. Mai 1998 durch das zweite Gesetz zur Änderung des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) und anderer Gesetze (BGBl. I S.1188) i. V. mit § 18 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen (KiBeG) vom 31. März 1999 (GVBl. LSA Nr. 12/1999) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am die nachfolgende 1. Änderungssatzung zur Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Magdeburg über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in kommunalen Kindertageseinrichtungen beschlossen.

Artikel 1

Die bisherige Anlage 1 zu § 5 der "Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Magdeburg über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in kommunalen Kindertageseinrichtungen" entfällt und wird durch die nachstehende Anlage dieser Änderungssatzung ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01. März 2003 in Kraft.

Magdeburg, den

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg

Anlagen

Anlage 1

Monatliche Entgelte für kommunale Kindertageseinrichtungen in EUR/gültig ab 01. 03. 20031. Für Kinder von 0 bis 3 Lebensjahre

tägl. Verweildauer	Entgelte -ein Kind- Familie- je Kind	Entgelte -zwei Kind-Familie- je Kind	Entgelte -drei Kind-Familie-		
			für das erste	für das zweite	für das dritte Kind
bis 5 Std.	108,00	72,00	72,00	72,00	0,00
über 5 Std.	150,00	100,00	100,00	100,00	0,00

2. Für Kinder ab dem 3. Lebensjahr

tägl. Verweildauer	Entgelte -ein Kind- Familie- je Kind	Entgelte -zwei Kind-Familie- je Kind	Entgelte -drei Kind-Familie-		
			für das erste	für das zweite	für das dritte Kind
bis 5 Std.	90,00	60,00	60,00	60,00	0,00
über 5 Std.	120,00	80,00	80,00	80,00	0,00

Mittagsmahlzeit	32,16 EUR
Getränke, Obst, etc.	2,61 EUR
Gesamt	34,77 EUR

Finanzielle Auswirkungen – neue Satzung – hier für Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft

1. Voraussichtliche Einnahmen für Kinder von 0 bis 3 Jahren

vorgehaltene Plätze:	1.960
abzügl. Erlasse:	22,60 %
Berechnungsgrundlage:	1.520

Familien mit einem Kind

Betreuungszeit Wochenstd.	anw. Kd. in %	1-Kd.-Fam. EUR	Anz. d. Fam. m. 1 Kd.	Anz. d. Kd.	Gesamt – neue Satzung EUR	Betrag – gültige Satzung EUR	vorauss. Mehreinnahme EUR
Kernzeit (7:30- 16:30) 25 h	11,82	108,00	57,02	102,44	132.768	87.996	
Kernzeit (7:30- 16:30) 46 h	88,18	150,00	57,02	764,26	1.375.667	890.974	
	100			866,70	1.508.435	978.969	529.466

Familien mit zwei Kindern

Betreuungszeit Wochenstd.	anw. Kd.	1. Kd. EUR je 2/3	2. Kd. EUR je 2/3	Anz. d. Fam. m. 1. Kd.	Anz. Kd.	Gesamt 1. Kd. EUR	Gesamt 2. Kd. EUR	Gesamt EUR	Betrag gült. Satzung EUR	vorauss. Mehreinn. EUR
						nach neuer Satzung				
Kernz. (7:30 – 16:30) 25 h	12,30	72,00	72,00	31,70	59,27	25.603	25.603	51.206	33.924	
Kernz. (7:30 – 16:30) 45 h	87,70	100,00	100,00	31,70	422,57	253.544	253.544	507.088	328.492	
	100,00				481,84	279.147	279.147	558.295	362.416	195.879

Voraussichtliche Mehreinnahme

Familie mit drei Kindern

Betreuungszeit Wochenstd.	anw. Kd.	1. Kd. EUR je 2/3	2. Kd. EUR je 2/3	3. Kd. EUR beitrags frei	Anz. d. Fam. m. 1 Kd.	Anz. d. Kd.	Gesamt 1. Kd. EUR	Gesamt 2. Kd. EUR	Gesamt dr. Kd. EUR	Gesamt EUR	Betrag gült. Satzung EUR	vorauss. Mehreinn. EUR
							nach neuer Satzung					

Kernz. (7:30 – 16:30) 25 h	10,06	72,00	72,00	0	11,28	17,25	7.451	7.451	0	14.903	9.873	
Kernz. (7:30 – 16:30) 45 h	89,94	100,00	100,00	0	11,28	154,21	92.525	92.525	0	185.049	119.875	
	100,00					171,46	99.976	99.976	0	199.952	129.748	70.204
voraussichtliche Einnahmen für Kinder bis 3 Jahre										2.266.681	1.471.133	795.548

2. Voraussichtliche Einnahmen für Kinder ab dem 3. Lebensjahr

vorgehaltene Plätze: 3.511
 abzügl. Erlasse: 21 %
 Berechnungsgrundlage: 2.775

Familien mit einem Kind

Betreuungszeit Wochenstd.	anw. Kd. in %	1-Kd.-Fam. EUR	Anz. d. Fam. m. 1 Kd.	Anz. d. Kd.	Gesamt – neue Satzung EUR	Betrag – gültige Satzung EUR	vorauss. Mehreinnahme EUR
Kernzeit (7:30-16:30) 25 h	3,79	90,00	46,49	48,89	52.806	41.999	
Kernzeit (7:30-16:30) 46 h	96,21	120,00	46,49	1.241,20	1.787.332	1.446.994	
	100,00			1.290,10	1.840.138	1.488.993	351.145

Familien mit zwei Kindern

Betreuungszeit Wochenstd.	anw. Kd.	1. Kd. EUR je 2/3	2. Kd. EUR je 2/3	Anz. d. Fam. m. 1. Kd.	Anz. Kd.	Gesamt 1. Kd. EUR	Gesamt 2. Kd. EUR	Gesamt EUR	Betrag gült. Satzung EUR	vorauss. Mehreinn. EUR
						nach neuer Satzung				
Kernz. (7:30 – 16:30) 25 h	5,93	60,00	60,00	37,71	62,05	22.340	22.340	44.679	35.520	
Kernz. (7:30 – 16:30) 45 h	94,07	80,00	80,00	37,71	984,40	472.511	472.511	945.022	765.232	
	100,00				1.046,45	494.851	494.851	989.701	800.752	188.950

Voraussichtliche Mehreinnahme

Familie mit drei Kindern

Betreuungszeit Wochenstd.	anw. Kd.	1. Kd. EUR je 2/3	2. Kd. EUR je 2/3	3. Kd. EUR beitrags frei	Anz. d. Fam. m. 1 Kd.	Anz. d. Kd.	Gesamt 1. Kd. EUR	Gesamt 2. Kd. EUR	Gesamt dr. Kd. EUR	Gesamt EUR	Betrag gült. Satzung EUR	vorauss. Mehreinn. EUR
							nach neuer Satzung					
Kernz. (7:30 – 16:30) 25 h	5,46	60,00	60,00	0	15,80	23,94	8.618	8.618	0	17.236	13.703	
Kernz. (7:30 – 16:30) 45 h	94,54	80,00	80,00	0	15,80	414,51	198.965	198.965	0	397.930	322.224	
	100,00					438,45	207.583	207.583	0	415.167	335.927	79.240

voraussichtliche Einnahmen für Kinder ab 3 Jahre	3.253.099	2.625.671	627.428
voraussichtliche Einnahmen nach neuer atzung für Kinder von 0 – 6 Jahre	5.511.680	4.096.804	1.414.883

Anmerkung:

Die voraussichtliche Mehreinnahme bei Inkrafttreten zum 01. 01. 2003 beträgt 1.414.883 EUR. Alle angegebenen Zahlen sind dem Berichtswesen mit dem Stand 05. 08. 2002 entnommen. Bei Inkrafttreten zum 01. 03. 2003 beträgt die Mehreinnahme 1.179.069 EUR.

Finanzielle Auswirkungen – neue Satzung – hier für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft

1. Voraussichtliche Einnahmen für Kinder von 0 bis 3 Jahren

vorgehaltene Plätze:	546
abzügl. Erlasse:	22,60 %
Berechnungsgrundlage:	425

Familien mit einem Kind

Betreuungszeit Wochenstd.	anw. Kd. in %	1-Kd.-Fam. EUR	Anz. d. Fam. m. 1 Kd.	Anz. d. Kd.	Gesamt – neue Satzung EUR	Betrag – gültige Satzung EUR	vorauss. Mehreinnahme EUR
Kernzeit (7:30- 16:30) 25 h	11,82	108,00	57,02	28,64	37.123	24.604	
Kernzeit (7:30- 16:30) 46 h	88,18	150,00	57,02	213,69	384.644	249.121	
	100,00			242,34	421.766	273.725	157.322

Familien mit zwei Kindern

Betreuungszeit Wochenstd.	anw. Kd.	1. Kd. EUR je 2/3	2. Kd. EUR je 2/3	Anz. d. Fam. m. 1. Kd.	Anz. Kd.	Gesamt 1. Kd. EUR	Gesamt 2. Kd. EUR	Gesamt EUR	Betrag gült. Satzung EUR	vorauss. Mehreinn. EUR
						nach neuer Satzung				
Kernz. (7:30 – 16:30) 25 h	12,30	72,00	72,00	31,70	16,57	7.159	7.159	14.317	9.485	
Kernz. (7:30 – 16:30) 45 h	87,70	100,00	100,00	31,70	118,15	70.892	70.892	141.785	91.848	
	100,00				134,73	78.051	78.051	156.102	101.333	54.769

Voraussichtliche Mehreinnahme

Familie mit drei Kindern

Betreuungszeit Wochenstd.	anw. Kd.	1. Kd. EUR je 2/3	2. Kd. EUR je 2/3	3. Kd. EUR beitrags frei	Anz. d. Fam. m. 1 Kd.	Anz. d. Kd.	Gesamt 1. Kd. EUR	Gesamt 2. Kd. EUR	Gesamt dr. Kd. EUR	Gesamt EUR	Betrag gült. Satzung EUR	vorauss. Mehreinn. EUR
							nach neuer Satzung					
Kernz. (7:30 – 16:30) 25 h	10,06	72,00	72,00	0	11,28	4,82	2.083	2.083	0	4.167	2.761	

Kernz. (7:30 – 16:30)45 h	89,94	100,00	100,00	0	11,28	43,12	25.870	25.870	0	51.741	33.518	
	100,00					47,94	27.954	27.954	0	55.908	36.278	29.629
voraussichtliche Einnahmen für Kinder bis 3 Jahre										633.776	411.337	222.439

2. Voraussichtliche Einnahmen für Kinder ab dem 3. Lebensjahr

vorgehaltene Plätze:	1.356
abzügl. Erlasse:	21 %
Berechnungsgrundlage:	1.070

Familien mit einem Kind

Betreuungszeit Wochenstd.	anw. Kd. in %	1-Kd.-Fam. EUR	Anz. d. Fam. m. 1 Kd.	Anz. d. Kd.	Gesamt – neue Satzung EUR	Betrag – gültige Satzung EUR	vorauss. Mehreinnahme EUR
Kernzeit (7:30-16:30) 25 h	3,79	90,00	46,49	18,85	20.361	16.194	
Kernzeit (7:30-16:30) 46 h	96,21	120,00	46,49	478,59	689.169	557.940	
	100,00			497,44	709.531	574.134	135.397

Familien mit zwei Kindern

Betreuungszeit Wochenstd.	anw. Kd.	1. Kd. EUR je 2/3	2. Kd. EUR je 2/3	Anz. d. Fam. m. 1. Kd.	Anz. Kd.	Gesamt 1. Kd. EUR	Gesamt 2. Kd. EUR	Gesamt EUR	Betrag gült. Satzung EUR	vorauss. Mehreinn. EUR
						nach neuer Satzung				
Kernz. (7:30 – 16:30) 25 h	5,93	60,00	60,00	37,71	23,93	8.614	8.614	17.228	13.696	
Kernz. (7:30 – 16:30) 45 h	94,07	80,00	80,00	37,71	379,57	182.193	182.193	364.387	295.062	
	100,00				403,50	190.807	190.807	381.615	308.758	72.856

Voraussichtliche Mehreinnahme

Familie mit drei Kindern

Betreuungszeit Wochenstd.	anw. Kd.	1. Kd. EUR je 2/3	2. Kd. EUR je 2/3	3. Kd. EUR beitrags frei	Anz. d. Fam. m. 1 Kd.	Anz. d. Kd.	Gesamt 1. Kd. EUR	Gesamt 2. Kd. EUR	Gesamt dr. Kd. EUR	Gesamt EUR	Betrag gült. Satzung EUR	vorauss. Mehreinn. EUR
							nach neuer Satzung					
Kernz. (7:30 – 16:30) 25 h	5,46	60,00	60,00	0	15,80	9,23	3.323	3.323	0	6.646	5.284	
Kernz. (7:30 – 16:30)45 h	94,54	80,00	80,00	0	15,80	159,83	76.718	76.718	0	153.436	124.245	
	100,00					169,06	80.041	80.041	0	160.082	129.529	30.554

voraussichtliche Einnahmen für Kinder ab 3 Jahre	1.251.228	1.012.421	238.807
voraussichtliche Einnahmen nach neuer Satzung für Kinder von 0 – 6 Jahre	1.885.004	1.423.758	461.246

Anmerkung:

Die voraussichtliche Mehreinnahme bei Inkrafttreten zum 01. 01. 2003 beträgt 461.246 EUR. Alle angegebenen Zahlen sind dem Berichtswesen mit dem Stand 05. 08. 2002 entnommen. Bei Inkrafttreten zum 01. 03. 2003 beträgt die Mehreinnahme 384.372 EUR.

Gegenüberstellung prozentuale Steigerung

Elternentgelte – Steigerung ab 01. 03. 2003

Betreuungsart	Entgelt alt EUR	Entgelt neu EUR	Steigerung %
Kinderkrippe			
über 5 Stunden	von 97,15	auf 150,00	54,40
unter 5 Stunden	von 71,58	auf 108,00	50,88
Kindergarten			
über 5 Stunden	von 97,15	auf 120,00	23,40
unter 5 Stunden	von 71,58	auf 90,00	25,73

Gegenüberstellung der Höchstsätze der Entgelte in Städten (Stand 01. 01. 2003)

Stadt	Höchstsätze der Entgelte Kindertagesstättenbetreuung		
	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort
Dessau	161 EUR (10 h)	118 EUR (10 h)	66 EUR (8 h)
Halle	267 EUR (einkommensabhängig)	236 EUR (einkommensabhängig)	107 EUR
Stadt Halberstadt	189 EUR (einkommensabhängig)	132 EUR (einkommensabhängig)	56 EUR
Stadt Stendal	123 EUR (10 h)	107 EUR	51 EUR
Tangermünde	180 EUR (10 h)	111 EUR	34 EUR
Bernburg	130 EUR	120 EUR	45 EUR
Stadt Naumburg	138 EUR	92 EUR	43,50 EUR
Stadt Querfurt	180 EUR	123 EUR	46 EUR
Stadt Merseburg	133 EUR	92 EUR	43 EUR
Leipzig	168,37 EUR (9 h) 193,17 (11 h)	101,36 (9 h) 117,89 (11 h)	59,30 EUR (6 h) 52,71 (5 h)
Chemnitz	161 EUR (9 h)	98 EUR (9 h)	57 EUR (6 h)

